



## **Stall- und Hofordnung Egelseehof**

Um ein angenehmes Miteinander auf dem Egelseehof zu gewährleisten, müssen folgenden Stallregeln eingehalten werden:

### **Umgangsformen**

Kollegiales Verhalten unter den Pensionären und zu den Pensionsgebern ist uns sehr wichtig. Wir begegnen einander mit Respekt und nehmen Rücksicht aufeinander. Bei Unklarheiten oder Anliegen sind direkt bei der betreffenden Person oder dem Betriebsleiter anzubringen.

### **Parkplatz für Autos**

Die Autos sind ausschliesslich auf dem vom Betriebsleiter zugewiesenen Parkplatz zu parkieren. Tore und Türen müssen frei bleiben.

### **Sattelkammer**

Jeder Pensionsnehmer bekommt ein eigenes Abteil in der Sattelkammer zugewiesen. Es ist ausschliesslich dieses Abteil für das eigene Material zu benutzen. Die Aufhängungen für Zaumzeug und Sattel dürfen nur vom Betriebsleiter montiert werden.

### **Ordnung und Sauberkeit**

Grundsätzlich gilt: „Alles so verlassen, wie ihr es gerne antreffen würdet“.

Die Stallgassen sind von Reitartikeln frei zu halten. Alle zur Verfügung gestellten Räume (Sattelkammer, usw.) und das eigene Abteil ist sauber zu halten.

Jeder beseitigt den von ihm verursachten Schmutz. Dazu gehören Pferdeäpfel, Dreck vom Auskratzen der Hufe sowie Heu, Stroh und Mist, das beim Transportieren heruntergefallen ist.

Abspritz- und Putzplätze im Stall und Aussenbereich sind nach Benutzung umgehend zu säubern.

Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Grössere Abfallmengen sind selber zu entsorgen.

## **Stallruhezeiten**

Die Ruhezeiten sind einzuhalten von Montag bis Sonntag.

Sommerzeit ab 22.30 Uhr bis 6 Uhr

Winterzeit ab 21.30 Uhr bis 6 Uhr

Von dieser Stallruhe ausgenommen sind:

- Pensionäre, die auf ein Turnier/ Reitkurs müssen oder zurückkommen
- Notfälle

## **Weidegang**

Die Belegung der Weiden ist Sache des Stallbetreibers. Die Weiden werden von den Pensionären gereinigt. Die Weiden stehen das ganze Jahr mehrere Stunden täglich zur Verfügung. Ausnahme: bei sehr nassem Boden.

Um den Stromkreis nicht zu unterbrechen, ist unbedingt darauf zu achten, dass alle Weidetore stets korrekt geschlossen sind. Dies gilt auch nach dem Hereinbringen der Pferde. Schäden am Elektrozaun müssen unverzüglich gemeldet werden, um ein Ausbrechen der Pferde zu verhindern. Solange sich Pferde auf der Weide befinden, ist der Strom nicht auszuschalten. Falls ausnahmsweise mal abgeschaltet werden muss, unbedingt wieder einschalten.

## **Reitplatz und Roundpen**

Die anfallenden Pferdeäpfel auf den Plätzen müssen nach Verlassen der Bahn abgemistet und Gegenstände müssen entfernt werden.

Pferde dürfen auf den Plätzen frei gelassen werden, jedoch nur, wenn sich niemand auf dem Reitplatz befindet. Sobald ein Reiter reiten oder longieren möchte, ist das Pferd einzufangen.

Allfällige entstandene Löcher im Reitbelag sind durch den Verursacher unmittelbar nach verlassen des Platzes oder Roundpends wieder in Ordnung zu bringen.

Reitstunden werden auf der dafür vorgesehenen Tafel eingeschrieben.

## **Besucher, Kinder und Hunde**

Nicht stallkundige Personen und Kinder dürfen sich nur in Begleitung der Pensionäre, dessen beauftragten Stellvertreter oder dem Betriebsleiter im Bereich der Pferde aufhalten.

Hundehalter sind für ihre Hunde verantwortlich, sie müssen stets beaufsichtigt werden. Hundekot ist sofort zusammenzunehmen und zu entsorgen.

Zeiningen, 1. August 2022